

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRIMO-VERLAG ANTON STÄHLE GMBH & CO. KG FÜR ANZEIGEN IN DEM AMTSBLATT/HEIMATBLATT

Jedem dem Verlag erteilten Anzeigenauftrag liegen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschluss von Geschäftsbedingungen des Auftraggebers zugrunde

- Der Verlag behält sich vor, die Annahme von Anzeigenaufträgen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Enthält eine Anzeige Bestandteile, von denen der Verlag befürchten muss, dass dies in der Öffentlichkeit Anstoß erregen oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, kann die komplette Anzeige vom Verlag gestrichen werden und zwar auch nach Annahme des Auftrages. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für schuldhaft verursachte Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrages ergeben können.
- Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Keinesfalls berechtigen sie bei Nichteinhaltung zur Preisminderung. Wünscht der Anzeigenkunde, dass seine Anzeige in einer bestimmten Ausgabe oder an einer bestimmten Stelle der Heimatausgabe veröffentlicht werden soll, so wird sich der Verlag bemühen, diesem Wunsch zu entsprechen. Für den Verlag ist dieser Wunsch nur dann verbindlich, wenn die gewünschte Platzierung vom Verlag bestätigt wird. Erfolgt vereinbarungsgemäß eine Platzierung auf der Rückseite einer Ausgabe, erhöht sich die Vergütung um 25 % des gewerblichen Anzeigentarifs.
- Der Verlag kann einen Korrekturabzug nur fertigen, wenn für die Anzeige der Auftrag vorliegt. Durch den Anzeigenpreis sind die Kosten für maximal 2 Korrekturabzüge abgegolten. Für den dritten und jeden weiteren Korrekturabzug wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € berechnet. Die Mindestgröße beträgt 60 mm, 2-spaltig bzw. 30 mm, 4-spaltig. Wird ein Auftrag nach der Erstellung von Korrekturabzügen storniert, wird die angefallene Leistung nach Aufwand berechnet. Korrekturabzüge sind unverzüglich zu überprüfen und - gegebenenfalls korrigiert - mit Druckfreigabe bis zum angegebenen Zeitpunkt des Verlages bzw. des Anzeigenannahmeschlusses zurückzusenden. Für Fehler, die dabei übersehen wurden, übernimmt der Verlag keine Haftung. Die Kosten für nachträgliche Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Kündigungen von Daueraufträgen und Aufträgen bis auf Widerruf bedürfen der Textform (hierfür ausreichend z.B. E-Mail, Telefax, eingescannte PDF). Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Prospektverteilung bitte fragen Sie beim Verlag an.
- Bei Anzeigenaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.
- Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die AE-Provision in Höhe von 15 % für gewerbsmäßige Vermittler wird nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden, u. a. die Zurverfügungstellung von reproduktionsfähigen Vorlagen bzw. Daten. Geschieht dies nicht, so vermindert sich die AE-Provision auf 10 %. In jedem Fall ist Voraussetzung für einen Provisionsanspruch, dass zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber nicht bereits ein Direktabschluss in gleicher Sache vorliegt. Die AE-Provision wird nur gewährt, wenn der Anzeigenauftrag von der Agentur direkt erteilt wurde – mit Berechnung an die Agentur. Bei Ausfall, insbesondere bei Insolvenzeiner Werbeagentur, haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.
- Wird ein erteilter Anzeigenauftrag nach Annahme durch den Verlag oder vor Ablauf der Bindungsfrist storniert, berechnet der Verlag 50 % der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre. Dem Auftraggeber wird aber der Nachweis gestattet, dass ein Aufwand in der geltend gemachten Höhe überhaupt nicht entstanden oder zumindest erheblich niedriger ausgefallen ist.
- Bei Abschluss einer vorherigen Vereinbarung gelten die folgenden Rabatte:
Malstaffel: Mengenstaffel:
ab 24 Schaltungen 10 %
ab 48 Schaltungen 15 %
ab 00500 mm 03 %
ab 01000 mm 05 %
ab 03000 mm 10 %
ab 05000 mm 15 %
ab 10000 mm 20 %

Die Abnahmemengen sind innerhalb von 12 Monaten abzurufen. Die Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich. Rabatte werden nur gewährt, wenn und soweit vor dem Erscheinen der Anzeigen ein Rahmenvertrag über die gesamte Anzeigenmenge abgeschlossen worden ist. Ein Anzeigenabschluss ist nicht übertragbar bzw. ein bestehender Vertrag kann nicht übernommen werden. Rabatte können grundsätzlich nur kundenbezogen gewährt werden. Auch bei der Einschaltung von Vermittlern/Agenturen sind die obigen Staffelsätze nur anwendbar, wenn derselbe Kunde mit seinem eigenen Anzeigenvolumen die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Bei Großabschlüssen und bei Schieberechtsanzeigen/Füllanzeigen werden gesonderte Vereinbarungen getätigt. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nach zu vergüten. Vereinbarte Rabatte werden sofort bei jeder Rechnung in Abzug gebracht. Etwaige Beanstandungen sind deshalb auch sofort nach Erhalt einer jeden Rechnung geltend zu machen.
- Kirchen und eingetragene Vereine, die ihren Sitz, eine Filiale oder eine andere ständige Einrichtung in einem der Vertriebsorte der Heimatblätter haben, erhalten einen Rabatt von 20 % auf alle Anzeigen, die das religiöse oder gesellschaftliche Leben betreffen, dienen und nicht primär auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sind. Unter denselben Voraussetzungen erhalten Parteien einen Rabatt von 20 %. Die Rabatte werden auch gewährt, wenn der Anzeigenauftrag über eine Werbeagentur erteilt wird. Eine Kumulierung des Rabattes mit der Rabattstaffel ist jedoch nicht möglich.
- Die Ausgaben haben einen Satzspiegel 270 mm Höhe und 184 mm Breite. Das ist bei der eigenen Gestaltung der Anzeigen zu beachten. Die Mindestgröße für Anzeigen beträgt 20 x 90 mm bzw. 10 x 184 mm
- Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Der Verlag gewährt jedoch bei Ermächtigung zum Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto. (Dies gilt nicht für private Kleinanzeigen, die bis zu einer Höhe von 20/2 + 30/2 mm zu einem Sondertarif berechnet werden; hier ist der Skontoabzug im Rechnungsbetrag bereits enthalten.) Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den banküblichen Kontokorrent-Zinsen zu verzinsen (vorbehaltlich des Nachweises eines höheren oder niedrigeren Schadens). Der Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war. Der Verlag stellt seine Leistung dem Kunden wöchentlich in Rechnung.
- Bonitätsprüfung und Scoring : Sofern wir in Vorleistung treten, z. B. bei einem Kauf mit Lastschriftzug, holen wir zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ggf. eine Bonitätsauskunft bei der Creditreform Konstanz Müller KG, Mainaustraße 48, 78464 Konstanz ein. Hierzu übermitteln wir die zu einer Bonitätsprüfung benötigten personenbezogenen Daten an die Creditreform Konstanz Müller KG, Mainaustraße 48, 78464 Konstanz und verwenden die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Bonitätsauskunft kann Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte) beinhalten, die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden und in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Ihre schutzwürdigen Belange werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.
- Übermittlung von Negativdaten: Während der Dauer der Kundenbeziehung übermitteln wir in den gesetzlich zulässigen Fällen ggf. Adress- und Negativdaten an die Creditreform Konstanz Müller KG, Mainaustraße 48, 78464 Konstanz, die bei berechtigtem Interesse Dritten für Kreditprüfungszwecke Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren zur Verfügung stellt. Ihre schutzwürdigen Belange werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.
- Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen zwei- oder vierspaltig abzdrukken, d.h. in einer Breite von 90 mm oder 184 mm. Dementsprechend erfolgt die Berechnung. Dies gilt auch für Druckunterlagen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. So muss beispielsweise auch bei einer Breite der Druckunterlage von 45 mm ein 90 mm breites Feld in Rechnung gestellt werden, bzw. bei 135-mm-Vorlage ein 184 mm breites Feld.
- Die Übergabe von Anzeigen-Druckdaten an den Verlag: Wenn die gelieferten Datenformate wie z.B. Word/Excel/ Publisher/ Quark usw. nicht dem PDF-Standard entsprechen, so werden offene Daten im Verlag durch den hausinternen Datenworkflow in eine druckfähige PDF umgewandelt. Für Verschiebungen der Darstellung/ Schrift/Farbe und einer Auflösung unter 300 dpi übernimmt der Verlag keine Haftung. Wir empfehlen hierfür die Möglichkeit nur professionelle PDF-Erzeugungssoftware wie Adobe Acrobat Distiller oder JAWS PDF-Creator 3. Aus Sharewaretools erzeugte PDF-Dateien sind nicht immer für die Druckausgabe geeignet. Teilweise werden die Farben in den Bildschirmmodus umgewandelt. Dies passiert bei der Erzeugung über Acrobat-Distiller oder JAWS-PDF nicht. Ihre Anzeige muss als Druckdatei mit eingebundenen Schriften vorliegen. Bei Fremddateien wird nicht mehr Korrektur gelesen. Bei Einreichung von Daten ist dringend zu empfehlen, dass ein Papierausdruck im Verlag vorliegt. Die Übertragung von Daten per ISDN oder E-Mail gelten nicht als Auftrag. Wir übernehmen keine Haftung für falsch übermittelte ISDN-Daten. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die deutliche Wiedergabe kleiner oder magerer Negativ-Schriftzüge.
- Datenträger, Reinzeichnungen und sonstige Vorlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.

18. Auf der Rückseite der Anzeigenrechnung wird die veröffentlichte Anzeige in Laserdruckqualität mit 600 dpi ausgedruckt. Der Verlag versendet keine Originalbelege. Er kann jedoch zum Gesamtpreis von 0,15 € je Ausgabe mit dem Versand beauftragt werden
19. Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlust oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Die Chiffregebühr entnehmen Sie der aktuellen Preisliste.
20. Farbanzeigen, die über eine Werbeagentur oder von Anzeigenkunden direkt in Auftrag gegeben werden, müssen als PDF Datei im CMYK-Modus vorliegen (kein RGB). Die nicht im CMYK-Modus vorliegenden Daten, werden durch den hausinternen Datenworkflow umgewandelt / konvertiert. Der Verlag übernimmt für Farbverschiebungen durch eine eventuell im Verlag durchgeführte Konvertierung keine Haftung.
Bei Direktschaltung von Farbanzeigen bitte hinsichtlich der Möglichkeiten Rücksprache mit dem Verlag aufnehmen. Bitte um Beachtung, dass eine Bildschirmatendarstellung und auch Laserausdrucke erheblich von den Farbwerten Ihrer angelegten Datei und somit auch vom Druckergebnis abweichen können. Außerdem weist der Verlag darauf hin, dass durch sehr unterschiedliche Auflagenhöhen es bei der Farbgenauigkeit im Druck von Ausgabe zu Ausgabe zu Unterschieden kommen kann. Farbschläge sind nicht rabattierfähig.
21. Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit die Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Verlags für den Auftraggeber zumutbar ist. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Dasselbe gilt, wenn der Text in der vorgeschriebenen Abdruckhöhe nicht untergebracht werden kann. Ferner weisen wir darauf hin, dass generell die Schreibweise lt. Normvorschrift erfolgt.
22. Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers lassen sich niemals ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 5 %, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.
23. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt beim Verlag in Textform (hierfür ausreichend z. B. E-Mail, Telefax, eingescannte PDF) vorgebracht werden.
24. Der Verlag übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgängen von Anzeigentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler, außer bei grober Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt für missverständliche, insbesondere handschriftliche Manuskripte oder sonstige Druckunterlagen.
25. Scheitert ein Bankeinzug aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten wie folgt zu erstatten: Porto- und Verwaltungskosten in Höhe von pauschal 5,00 € zuzüglich der tatsächlich angefallenen Bankgebühren. Dem Auftraggeber wird aber der Nachweis gestattet, dass ein Schaden in der pauschalierten Höhe nicht oder zumindest erheblich niedriger ausgefallen ist.
26. Anzeigen-Aufträge aus dem Ausland werden nur gegen Vorkasse veröffentlicht.
27. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, Streik oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
28. Durch den Verlag gesetzte Anzeigen dürfen nicht ohne Genehmigung des Verlages in anderen Medien veröffentlicht werden.
29. Das Druckerzeugnis enthält redaktionelle Beiträge des Verlages. Inhalt und Gestaltung dieser Beiträge berechtigen den Auftraggeber nicht zur Stornierung des Anzeigenauftrages.
30. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
31. Alle Preisangaben in der Preisliste „**Privatkunden**“ verstehen sich brutto, also einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preisangaben in der Preisliste „**Gewerbetreibende**“ verstehen sich netto, also zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alle Preisangaben in der Preisliste „**Werbeagenturen**“ verstehen sich netto, also zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

32. Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSBELEHRUNG

Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB (d.h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit angerechnet werden können), gilt folgende

Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht ausüben zu können, müssen Sie uns der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771/9317-11; Fax: 0 77 71 / 93 17 - 40
E-Mail: info@primo-stockach.de
Web: www.primo-stockach.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.primo-stockach.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Dieses Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen über Dienstleistungen, die nach Kundenspezifikation zu erbringen sind (z.B. Flyer, Visitenkarten, Briefbögen oder sonstige, speziell für den Auftraggeber zu erbringende Leistungen).

33. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist. In diesem Fall gilt dann die gesetzliche Regelung.

Stand: 01.01.2018

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Personlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungen GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-48

☎ 0 77 71 93 17-108

✉ vertrieb@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de